

Rauschgift- kriminalität

Hintergrund zum Thema

Drogen

sind Substanzen mit bewusstseinsverändernder Wirkung. Im Betäubungsmittelgesetz (BtMG) wird der Umgang mit Betäubungsmitteln geregelt. Hierzu gehören Opioide wie Morphin und Heroin, Kokain, Cannabis (Marihuana, Haschisch), Stimulanzien (wie z.B. Amphetamin) und Halluzinogene (z.B. LSD).

Klassische Drogenarten (Pflanzlichen Ursprungs)

Heroin, Kokain, Cannabis

Synthetische Drogen

Amphetamin, Methamphetamin, Ecstasy, Crystal

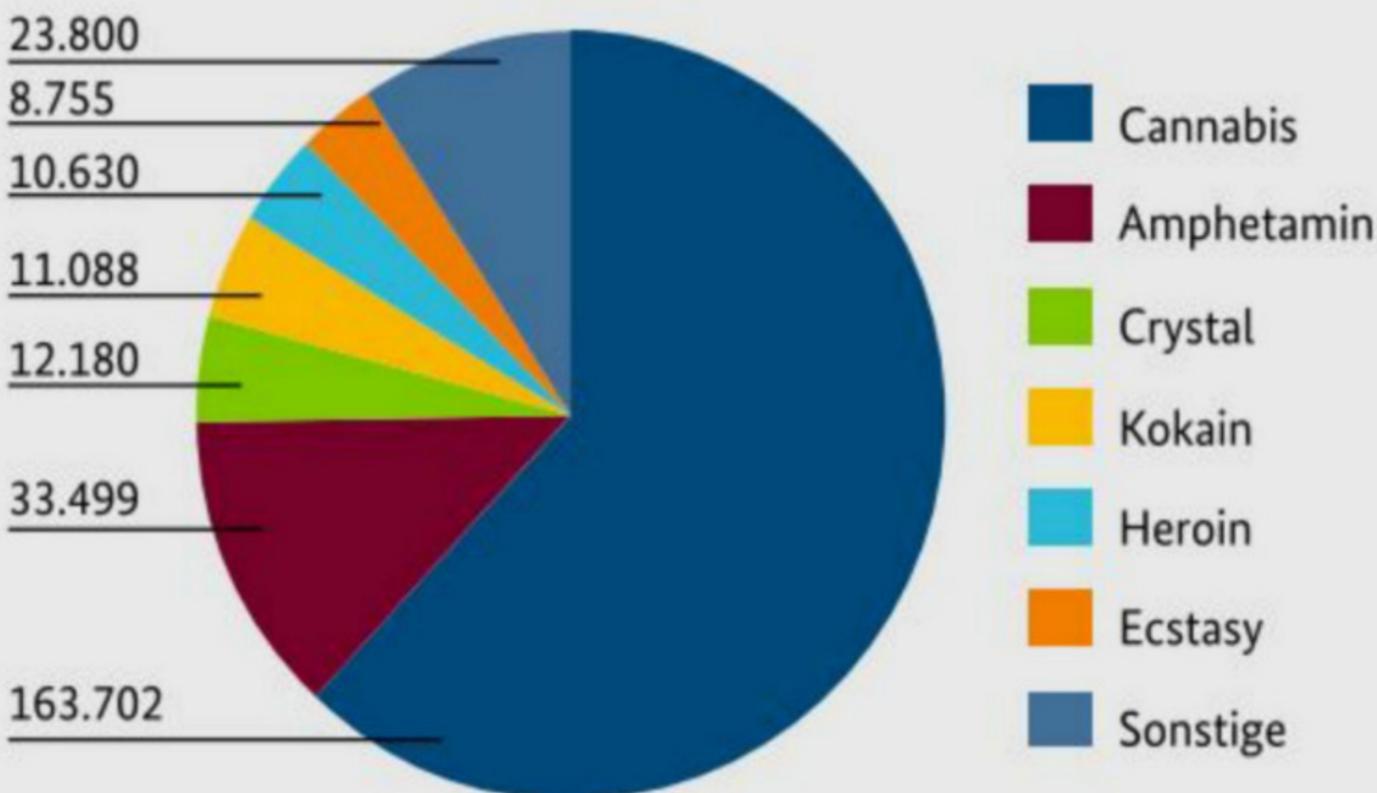
Neue psychoaktive Stoffe

sogenannte "Legal Highs"

Räuchermischungen, Badesalze, Research Chemicals

Rauschgiftdelikte nach Drogenarten 2015 (PKS)⁰⁵

PKS = Polizeiliche Kriminalstatistik



Aufgaben des BKA bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität



Das BKA nimmt Strafverfolgungsaufgaben wahr und führt Ermittlungen in besonderen Fällen des international organisierten Rauschgifthandels.

Das BKA ist aber auch als Zentralstelle tätig und stimmt die Zusammenarbeit von Bund und Ländern sowie mit dem Ausland ab.

Darüberhinaus wird jährlich ein Lagebild zu den Entwicklungen und Trends der Rauschgiftkriminalität in Deutschland verfasst.

